



Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nachname:	Geschlecht (m/w/d):	Geburtsdatum:
Vorname:		
Erziehungsberechtigte/r oder Betreuer/in (falls zutreffend): <div style="background-color: #e0e0e0; height: 40px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="background-color: #e0e0e0; height: 40px;"></div>		
Adressen(n): <div style="background-color: #e0e0e0; height: 40px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="background-color: #e0e0e0; height: 40px;"></div>	Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.): <div style="background-color: #e0e0e0; height: 40px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="background-color: #e0e0e0; height: 40px;"></div>	

Für o. g. Person sind die Anforderungen gemäß §20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 2 Masernimpfungen.**
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht,** weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation,** aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung,** dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Für o. g. Person konnte §20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden:

- Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise/Bescheinigungen vorgelegt werden.**
- Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.**
- Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.**
- Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich,**
voraussichtlich in _____ Wochen/Monaten (Unzutreffendes bitte streichen).
- Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____.**
- O. g. Person kann wegen des fehlenden Nachweises gem. §20 Absatz 9 IfSG NICHT in die Einrichtung aufgenommen werden, da sie nicht schulpflichtig ist** (keine Meldung ans Gesundheitsamt erforderlich).

Meldende Einrichtung: Berufliche Schule 2 Stadt Nürnberg (B2)

Kontakt für evtl. Rückfragen: Frau Flecks, Tel. 0911 / 231 – 3952

Ort, Datum

Unterschrift (Klassenleiter*in)

Stempel/Einrichtung